

studieren in Québec



Informationen für
ausländische Studierende,
die ihr Studium
in Québec
fortsetzen wollen

Studieren in Québec



Informationen für
ausländische Studierende,
die ihr Studium
in Québec
fortsetzen wollen

An der Erstellung dieser Broschüre waren folgende Ministerien beteiligt:

**Québecer Ministerium für Erziehung,
Freizeit und Sport**
*Abteilung für kanadische
und internationale Angelegenheiten*

**Québecer Ministerium für Einwanderung
und kulturelle Gemeinschaften**
*Abteilung für Öffentliche Angelegenheiten
und Kommunikation*



© Gouvernement du Québec
Ministère de l'Éducation, du Loisir et du Sport, 2005-05-00203
ISBN 2-550-45754-4 (PDF)
Dépôt légal - Bibliothèque nationale du Québec, 2005

Einführung

Im Jahre 2003 waren ca. 30 000 ausländische Studierende an Québecker Schulen, Colleges und Universitäten eingeschrieben. Zwei Drittel dieser Studenten studierten an Lehranstalten auf Universitätsebene.

Wer seine Studien im Ausland fortsetzen möchte, benötigt Informationen über das Bildungssystem seines Gastlandes. Die vorliegende Broschüre gibt entsprechende Auskünfte und enthält außerdem allgemeine Informationen über das Land sowie die Gesellschaft und Geschichte Québecks. Darüber hinaus werden Studienprogramme und -anforderungen, Hilfeleistungen für ausländische Studierende sowie Aufenthalts- und Lebensbedingungen in Québec erörtert.

Für weitere Einzelheiten zu den Studienprogrammen und Dienstleistungen im Bildungsbereich wenden Sie sich bitte direkt an die Institution Ihrer Wahl.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen waren zum Zeitpunkt der Überarbeitung auf dem neuesten Stand. Sie wurden zu Informationszwecken aus mehreren Quellen kompiliert und ersetzen keinesfalls die offiziell geltenden Gesetzestexte und institutionellen Bestimmungen. Die in einigen Kapiteln aufgeführten Studiengebühren können sich jederzeit ändern.

Québec, den 1. Juli 2005



Inhalt

ERSTER TEIL

Studieren in Québec

1	QUÉBEC	1
1.1	Geografie	1
1.2	Gesellschaft	1
1.3	Geschichte	1
2	DAS BILDUNGSWESEN	3
2.1	Vorschulerziehung, Grund- und Sekundarschule	3
2.2	Die CEGEPs (Colleges)	3
2.3	Berufs- und Fachausbildung	4
2.4	Hochschulstudium	5
3	DIE STUDIENANFORDERUNGEN	7
3.1	Voraussetzungen	7
3.2	Anerkennung von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen	7
3.3	Antragstellung	8
3.4	Studiengebühren	9
4	HILFELEISTUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	11
4.1	Empfangs- und Auskunftservice	11
4.2	Programm zur Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren	11
4.3	Leistungsstipendien für ausländische Studierende	12
4.4	Das Programm «Studium und Arbeit» für ausländische Studierende	13
4.5	Nebenverdienstmöglichkeiten	13

ZWEITER TEIL

Der Aufenthalt in Québec

5	DIE ANFORDERUNGEN	15
5.1	Die notwendigen Schritte	15
5.2	Liste der von der Studienannahmebescheinigung befreiten Personengruppen	17
5.3	Bedingungen für die Bewilligung der Studienannahmebescheinigung	18
5.4	Kosten und Fristen	19
6	DAS LEBEN IN QUÉBEC	21
6.1	Ankunft	21
6.2	Aufenthaltsbestimmungen	21

ANHANG I

Das Bildungssystem in Québec25

ANHANG II

Die Québecker Einwanderungsbüros im Ausland27

ANHANG III

Das Québecker Ministerium für Einwanderung und
kulturelle Gemeinschaften (MICC)29

ANHANG IV

Die Cegeps (Colleges)31

ANHANG V

Die Hochschulen und Universitäten39

ANHANG VI

Karte der Verwaltungsbezirke in Québec41

ANHANG VII

Glossar42

Erster Teil

Studieren in Québec

1 QUÉBEC

1.1 Geografie

Québec ist die größte der zehn kanadischen Provinzen. Das Territorium ist in 17 Verwaltungsbezirke aufgeteilt. In Anhang VI findet sich eine entsprechende Übersichtskarte. Die Gesamtfläche Québecks, 1 667 926 km², ist etwa dreimal so groß wie Frankreich und fast fünfmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Im Westen grenzt Québec an die Provinz Ontario sowie an die James- und die Hudsonbai; im Norden an die Hudson-Meerenge und die Ungava-Bai; im Osten an Labrador, den Golf des Sankt-Lorenz-Stroms und die Provinz Neu-Braunschweig; im Süden schließlich an die USA (die Bundesstaaten Maine, New Hampshire, Vermont und New York).

Québec-Stadt ist die nationale Hauptstadt der Provinz Québec.

1.2 Gesellschaft*

Québec hat mehr als sieben Millionen Einwohner. Der größte Teil der Bevölkerung und der Wirtschaftszentren ist im Süden der Provinz, an den Ufern des Sankt-Lorenz-Stroms, angesiedelt.

An der Besiedlung Québecks waren drei bedeutende Volksgruppen beteiligt: die Frankophonen, die etwa 81% der Gesamtbevölkerung ausmachen, die Anglophonen (7.5%) und die Ureinwohner (0.4%). Die englischsprachige Minderheit lebt heute vorwiegend in Montréal und Umgebung. Die Allophonen, deren Muttersprache weder Englisch noch Französisch ist, stellen 8.1% der Bevölkerung und wohnen vor allem im Raum Montréal. Etwa 4.3% der Gesamtbevölkerung (einschließlich der Ureinwohner) haben mehr als eine Muttersprache.

Die offizielle Amtssprache Québecks ist Französisch. Die meisten Dienstleistungen, darunter auch die Vorschulernziehung und die Schulausbildung bis hin zur Universität, werden jedoch auch in englischer Sprache angeboten.

* Quelle: Statistique Canada, Volkszählung 2001

1.3 Geschichte

Im Jahre 1534 nahm der französische Entdecker Jacques Cartier das Gebiet des heutigen Québec für den französischen König François I. in Besitz. Die eigentliche Besiedlung des als «Nouvelle-France» bezeichneten Territoriums begann jedoch erst unter der Herrschaft von Henri IV mit der Gründung der Stadt Québec im Jahre 1608. Danach ließen sich nach und nach französische Siedler an den Ufern des Sankt-Lorenz-Stroms nieder. In dieser Zeit wurden die ersten öffentlichen und konfessionellen Bildungseinrichtungen gegründet.

Die «Nouvelle-France» hat eine sehr stürmische Entwicklung durchgemacht. Nachdem es die französischen Siedler geschafft hatten, von den Ureinwohnern akzeptiert zu werden, mussten sie sich gegen die britischen Ankömmlinge verteidigen, die das Territorium ihrerseits in Anspruch nehmen wollten. Der Friede von Utrecht (1713) brachte zunächst ein Ende der Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England, und die folgende Friedenszeit erlaubte eine weitere Erschließung der Kolonie. Aber der Siebenjährige Krieg, der in der Einnahme Québecks (1759) und Montréal (1760) gipfelte, führte 1763 zum Pariser Vertrag, der den Kolonisierungsbestrebungen Frankreichs in der «Nouvelle France» ein jähes Ende setzte.

Seit dieser Zeit sind bedeutende politische und verfassungsrechtliche Veränderungen eingetreten. Im 1774 geschlossenen Vertrag «Acte de Québec» hat das von den Briten erworbene Gebiet offiziell den Namen «Province de Québec» erhalten. Der Vertrag ist eine Weiterführung der «Proclamation royale» von 1763 mit dem Ziel, die Grenzen Québecks im Innern des riesigen, von Ureinwohnern bewohnten Territoriums jenseits der Großen Seen bis zum Gebiet von Ohio und Mississippi auszudehnen. Im Konstitutionsakt von 1791 wird das Gesamtterritorium in zwei Gebiete unterteilt: «Haut-Canada» (Oberkanada, heute die Provinz Ontario) und «Bas-Canada» (Unterkanada, das heutige Québec). Im Unionsakt von 1841 werden die beiden Gebiete dann wieder zusammengeschlossen. Sie trennen sich erneut in zwei Provinzen, als 1867 mit dem «Acte de l'Amérique du Nord britannique» die kanadische Konföderation ins Leben gerufen wird.

Seit 1867 ist nun Québec eine der zehn Provinzen und drei Territorien, die den Bundesstaat Kanada bilden. Die verschiedenen legislativen Kompetenzen der kanadischen Konföderation werden auf drei Regierungsebenen wahrgenommen: Bundesebene, Provinzebene und Territorialebene. Das Bildungswesen ist ausschließlich Sache der Provinzen und Territorien. In Québec ist es also die Provinzregierung, die im Bereich des Schul- und Hochschulwesens die gesetzgebende Gewalt ausübt. Andere Kompetenzbereiche sind der Bundesregierung unterstellt, wie z.B. Postwesen und Verteidigung; weitere Zuständigkeiten sind zwischen Bundes-, Provinz- und Territorialebene aufgeteilt, wie etwa das Einwanderungswesen.

2 DAS BILDUNGSWESEN

Das Québecker Bildungswesen umfasst die Vorschulerziehung, die Grund- und Sekundarschule, die Kollegstufe (CEGEP), die Berufs- und Fachausbildung sowie den Hochschulbereich. In Anhang I findet sich eine schematische Darstellung des Québecker Bildungssystems.

2.1 Vorschulerziehung, Grund- und Sekundarschule

Das im Bereich der Vorschulerziehung sowie der Grund- und Sekundarschule zur Verfügung stehende Bildungsangebot reicht vom Vorschulkindergarten (für Kinder ab 4 Jahre) bis zum 5. Sekundarschuljahr bzw. zur Berufsausbildung. Die Grundschule dauert 6 Jahre, die Sekundarschule 5 Jahre.

Für den Bereich Vorschule, Grund- und Sekundarschule gibt es in Québec insgesamt 2405 öffentliche Lehranstalten, 316 Privatschulen und 26 Schulen mit Sonderstatus (Autochthonenschulen).

Die öffentlichen Schulen werden von Schulkommissionen verwaltet. Diese existieren seit 1845, zur Zeit 72 an der Zahl, davon 60 frankophone, 9 anglophone und 3 mit Sonderstatus.

Die Schulkommissionen unterstehen dem Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport, das die Kommissionen finanziert und die Lehrpläne festlegt. Die Schulkommissare werden durch allgemeine Wahlen ermittelt. Die Schulkommissionen haben die Aufgabe, Lehrveranstaltungen auf hohem Qualitätsniveau zu organisieren. Ziel der Schulausbildung ist, eine ganzheitliche Entwicklung der SchülerInnen zu garantieren, ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten und ihre persönliche und berufliche Orientierung zu erleichtern. Auf diese Weise soll den konkreten Bildungsbedürfnissen von Schülern, Erwachsenen, Körperschaften und Unternehmen Rechnung getragen werden.

Im Privatschulbereich gibt es 316 Einrichtungen. Knapp 70% davon werden vom Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport subventioniert.

Darüber hinaus gibt es 26 Schulen mit Sonderstatus für Schüler in den Indianerreservaten. Diese werden von der Bundesregierung subventioniert, aber von der Ratsversammlung der einzelnen Reservate verwaltet.

2.2 Die CEGEPs (Colleges, Kollegstufe)

Seit 1967 gibt es im Québecker Schulsystem eine Einrichtung, die in ihrer Art einzigartig in der Welt ist: das College für allgemeinen und berufsbezogenen Unterricht (offiziell CEGEP genannt, das ist die Abkürzung für «*Collège d'enseignement général et professionnel*»). Im Schulsystem steht diese Kollegstufe zwischen der Sekundarschule und der Universität, stellt aber bereits die erste Stufe der akademischen Ausbildung dar (die zweite wäre dann die Universität). Das Lehrangebot ist als Vorstufe zur Universität konzipiert, darüber hinaus gibt es aber auch fachberuflich orientierte Programme, die zur Berufspraxis überleiten. Unabhängig vom gewählten Programm müssen die CEGEP-StudentInnen allgemeinbildende Kurse belegen, die zum Teil für alle verbindlich sind. Das CEGEP steht sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen offen.

Zur Zeit gibt es 48 öffentliche CEGEPs in Québec, 11 weitere Einrichtungen werden von anderen Ministerien unterhalten. Dazu kommen 61 private Colleges, wovon 25 staatlich anerkannt sind und subventioniert werden. Zwei davon besitzen einen internationalen Status. In Anhang IV finden Sie Listen der öffentlichen und privaten CEGEPs.

Die auf das Universitätsstudium vorbereitenden Programme umfassen acht Fachbereiche:

- Naturwissenschaften
- Geisteswissenschaften
- Tanz
- Musik
- Bildende Künste
- Kunst und Literatur
- Wissenschaft, Literatur und Kunst
- Geschichte und Zivilisation

Diese Programme führen zu einem «Prä-universitären Studiendiplom auf Kollegstufe» (*DEC préuniversitaire*).

Die fachberuflich orientierte bzw. technische Ausbildung bietet insgesamt 115 Programme in 5 Fachbereichen an:

- Biologische Techniken
- Physikalische Techniken
- Techniken im Humanbereich
- Verwaltungstechniken
- Künstlerische Techniken

Diese Programme führen zu einem «Studiendiplom auf Kollegstufe im technischen Bereich» (*DEC technique*).

Für weitere Informationen über die angebotenen CEGEP-Programme konsultieren Sie bitte die Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport, die unter folgender Adresse zu finden ist: www.mels.gouv.qc.ca/ens-sup/ens-coll/programm.asp. Außerdem gibt es die Webseite von *CEGEP International*, die Sie unter folgender Adresse finden: <http://www.cegepinternational.qc.ca>.

2.3 Berufs- und Fachausbildung

Die Berufs- und Fachausbildung ist ein fester Bestandteil des Québecer Bildungswesens. Sie ist Gegenstand von Lehrveranstaltungen im Sekundarschul- und CEGEP-Bereich. Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene, die sich auf den Arbeitsmarkt hin orientieren wollen, können daran teilnehmen.

Die Berufsausbildung

Die Berufsausbildung ist eng an die Sekundarschule angeschlossen; sie wird von Schulkommissionen und privaten Bildungseinrichtungen wahrgenommen und wendet sich an Schulabsolventen, die das dritte oder vierte Sekundarschuljahr (je nach den beruflichen Anforderungen) erfolgreich beendet haben müssen. Es gibt insgesamt 174 öffentliche Ausbildungszentren, in denen ein Handwerk erlernt werden kann. Die Auszubildenden (Jugendliche und Erwachsene) können unter 345 Programmen wählen. Alle Programme führen zu einem staatlich anerkannten Befähigungsnachweis, der «Bescheinigung über Berufsausbildung» (AFP), dem «Berufsdiplom Arbeitsmarkt» (DEP) oder der «Bescheinigung über berufliche Fachkenntnisse» (ASP).

Die Fachausbildung bzw. technische Ausbildung

Die Fachausbildung wird von den öffentlichen CEGEPs und den privaten Colleges wahrgenommen. Die fachberuflich orientierten Programme führen zu einem staatlichen Diplom, dem «Studiendiplom auf Kollegstufe» (DEC). Wer ein solches Diplom besitzt, kann einen fachlichen bzw. technischen Beruf ausüben. Die CEGEPs haben übrigens das Recht, auch eigene, regional orientierte Programme anzubieten, um bestimmten beruflichen Bedürfnissen entgegen zu kommen. Derartige Programme führen zu einem Fachdiplom, der «Bescheinigung über Collegeausbildung» (AEC). Auf dieser Ebene gibt es mehr als tausend verschiedene Programme (mit spezifischen Anforderungen), die von den einzelnen CEGEPs definiert werden.

Für weitere Informationen zu den Programmen für Fachausbildung bzw. technische Ausbildung konsultieren Sie bitte die entsprechende Inforoute-FPT-Seite unter folgender Adresse: www.gouv.qc.ca/wps/portal/pgs/international/etudier/systemeeducation?lang=fr&browser.reurl=/ContentServer/connect/Pgs_v01/internationale/etudier/systeme/professionnelle/int.etudier.systeme.professionnelle.fr.

2.4 Hochschulstudium

Das Hochschulstudium zeichnet sich durch eine weitgehende Autonomie der einzelnen Institutionen aus. Jede Universität kann nach ihrem Gutdünken Studien- und Forschungsprogramme entwickeln und die entsprechenden Anforderungen festsetzen sowie Zulassungsbestimmungen für StudentInnen erlassen, eigene Diplome verleihen und Fachkräfte einstellen.

Das Universitätsstudium umfasst in der Regel drei aufeinander aufbauende Studienzyklen, an deren Ende jeweils ein Diplom erworben werden kann: das «*baccalauréat*» (B.A., Erster Studienzyklus, drei bis vier Jahre Studium), die «*maîtrise*» (M.A., Zweiter Zyklus, ein oder zwei weitere Studienjahre) und das «*doctorat*» (Dritter Studienzyklus, drei oder mehr weitere Studienjahre).

Es gibt in Québec vier frankophone Universitäten: *l'Université Laval*, *l'Université de Montréal* (mit zwei angeschlossenen Fachhochschulen), *l'Université de Sherbrooke* und *l'Université du Québec*. Letztere verfügt über ein Netzwerk von zehn verschiedenen Lehranstalten, darunter auch eine Fernuniversität: *Télé-université (TELUQ)*.

Darüber hinaus gibt es drei anglophone Universitäten: *McGill University*, *Concordia University* und *Bishop's University*.

Eine komplette Liste aller 18 Hochschulen in Québec mit den entsprechenden Adressen finden Sie in Anhang V.



3 DIE STUDIENANFORDERUNGEN

3.1 Voraussetzungen

Ausländische Studierende, die in Québec studieren wollen, müssen sich zunächst mit den Studienprogrammen der einzelnen Institutionen vertraut machen. Dazu müssen sie mit der Institution ihrer Wahl Kontakt aufnehmen oder sich mit dem Informationsdienst des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport in Verbindung setzen (vgl. 3.3). Allgemeine Auskünfte können über die Webseite des Ministeriums unter der Adresse www.mels.gouv.qc.ca abgerufen oder auch der gedruckten Broschüre mit dem Titel *Circuit collégial* entnommen werden.

3.2 Anerkennung von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen

Den Québecer Bildungsinstitutionen obliegt es, über die Anerkennung von Leistungsnachweisen, Studienabschlüssen u.dgl. zu entscheiden, die für die Zulassung notwendig sind. Je nach der Unterrichtssprache der Institution müssen die Bewerbungsunterlagen in französischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Die Institution kann erst dann über die Zulassung entscheiden, wenn alle Bewerbungsunterlagen in der vorgeschriebenen Form eingereicht worden sind.

Falls es Ihnen schwer fällt, angesichts der vielfältigen Studienmöglichkeiten die für Sie am besten geeignete Institution (z.B. CEGEP oder Universität) zu finden, können Sie beim Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften (MICC) eine vergleichende Stellungnahme zu Ihren außerhalb von Québec unternommenen Studien anfordern und diese dann der gewählten Institution vorlegen.

Diese vergleichende Stellungnahme zieht alle vorgelegten Leistungsnachweise, Studienabschlüsse u.dgl., die Sie außerhalb von Québec erworben haben, in Betracht und empfiehlt Ihnen eine Ausbildungsstufe, die Ihrem Studienprofil entspricht. Ihrem Antrag auf Stellungnahme müssen natürlich alle notwendigen Studiennachweise sowie die entsprechende Bearbeitungsgebühr beigefügt sein. Der Antrag muss an folgende Adresse gerichtet werden:

Ministère de l'Immigration et des Communautés culturelles
Service des évaluations comparatives d'études
255, boul. Crémazie Est, bureau 8.01
Montréal (Québec) H2M 1M2
Canada

Tel.: (514) 864-9191

E-Mailadresse: equivalences@micc.gouv.qc.ca

(Bitte vergessen Sie nicht Ihre Postanschrift, falls Sie per E-Mail korrespondieren!)

Weitere Informationen im Hinblick auf die einzureichenden Dokumente und deren Übersetzung sowie im Hinblick auf die Bearbeitungsgebühren und –fristen finden Sie auf der Website des MICC unter folgender Adresse: www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/francais/education/evaluation-etudes.html.

3.3 Die Antragstellung

Vorschule, Grund- und Sekundarschule

Informationen zur Antragstellung im Bereich Vorschule, Grund- und Sekundarschule sowie die entsprechenden Zulassungsbestimmungen finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport unter folgender Adresse: www.mels.gouv.qc.ca. Sie können sich auch per Post, per Fax oder telefonisch an die Kommunikationsabteilung des Ministeriums wenden:

Centre de renseignements
Ministère de l'Éducation, du Loisir et du Sport
1035, rue De La Chevrotière, 28^e étage
Québec (Québec) G1R 5A5
Canada

Tel.: (418) 643-7095
Fax: (418) 646-6561

Wichtiger Hinweis: Bitte formulieren Sie Ihre Fragen so präzise wie möglich und vergessen Sie nicht, alle Unterlagen mit einer deutlich lesbaren Absenderadresse zu versehen.

CEGEP (College, Kollegstufe)

Alle Studierenden, die sich an einem CEGEP bewerben wollen, müssen einen entsprechenden Antrag stellen. Da die Zulassungsfristen für die einzelnen Institutionen unterschiedlich sind, ist es notwendig, sich über diese Fristen bei der gewählten Institution zu erkundigen. Listen mit den Adressen der CEGEPs finden Sie in Anhang IV.

Bitte richten Sie Ihren Zulassungsantrag an:

- *Service régional d'admission* für alle CEGEPs, die über ein regionales Zulassungsbüro verfügen;
- direkt an die gewählte Institution, falls diese nicht an ein regionales Zulassungsbüro angeschlossen ist.

Sie reichen jeweils nur **einen** Zulassungsantrag ein, auch wenn Sie sich an mehrere CEGEPs wenden, die über ein gemeinsames Zulassungsbüro verfügen. Die Adressen der regionalen Zulassungsbüros sowie der einzelnen CEGEPs finden Sie in Anhang IV.

Für die Entscheidung über die Zulassungsanträge ausländischer Studierender sind allein die regionalen Zulassungsbüros bzw. die einzelnen Institutionen zuständig.

Falls Sie sich an einem privaten College bewerben möchten, wenden Sie sich direkt an die gewählte Institution (Anhang IV).

Hochschulen

Ausländer, die im Hochschulbereich studieren wollen, wenden sich direkt an die gewählte Institution, wobei es sehr wichtig ist, sich zunächst zu erkundigen, ob das gewählte Studienprogramm generell Ausländern offen steht. Da die Bewerbungsfristen für die einzelnen Institutionen unterschiedlich sind, tut man gut daran, sich zunächst an die gewählte Hochschule zu wenden, um die entsprechenden Daten zu erhalten (Anhang V).

Jeder Antrag muss u.a. folgende Informationen enthalten:

- die Zahl der erfolgreich absolvierten Studienjahre bzw. –semester (für die entsprechende Leistungsnachweise, Diplome oder sonstige Studienabschlüsse vorgelegt werden müssen);
- das gewählte Studienprogramm bzw. der Fachbereich;
- alle weiteren Informationen, die für den Antrag von Bedeutung sind.

3.4 Studiengebühren

Ausländische Studierende müssen Studiengebühren entrichten. Da sich diese von Jahr zu Jahr ändern können, sollte man die Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport konsultieren (Internet adresse: www.mels.gouv.qc.ca), um die jeweils geltende Gebührenordnung zu erfahren.

Vorschule, Grund- und Sekundarschule

Für den Vorschulbereich sowie die Grund- und Sekundarschule gelten zur Zeit für ausländische Studierende folgende Gebühren:

- Vorschulkindergarten (Alter: 4 Jahre): 2 767 can\$ pro Jahr;
- Vorschule und Grundschule: 4 815 can\$ pro Jahr;
- Allgemeine Sekundarschule: 6 021 can\$ pro Jahr;
- Berufsbildende Sekundarschule: 7 258 can\$ pro Jahr, zuzüglich Materialkosten je nach Programm;

Die Kinder, deren Eltern sich im Rahmen eines Auslandsstudiums in Québec aufhalten, sind von den Schulgebühren befreit.

Kollegstufe (CEGEPs)

Die Studiengebühren für ausländische Studierende, die an einem öffentlichen CEGEP eingeschrieben sind, schwanken, je nach Programm, zwischen 3 931 und 6 093 can\$ pro Studiensemester. Hinzu kommen Zulassungsgebühren, Einschreibgebühren, Nebenkosten, Material- und Bücherkosten, Sozialgebühren und Krankenversicherungsbeiträge, insgesamt zwischen 740 und 1 850 can\$ pro Jahr. Das Studienjahr besteht aus zwei Semestern.



Hochschulen

Die Studiengebühren für ausländische Studierende an den Québecker Hochschulen setzen sich aus zwei Beträgen zusammen: aus den von allen Studenten zu entrichtenden Kursgebühren, die nach der Anzahl der «Kreditpunkte» (ca. 55 can\$ pro Kreditpunkt) berechnet werden, und einem Pauschalbetrag, der sich nach dem Studienzyklus richtet:

- Erster Zyklus (B.A. Programme): 332 can\$ pro Kreditpunkt für die Fachbereiche Medizin und angeschlossene Studiengänge, Bildende Künste, Theoretische und Angewandte Wissenschaften; 292 can\$ pro Kreditpunkt für die Fachbereiche der Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Philologie und Jura.
- Zweiter Zyklus (M.A. Programme): 292 can\$ pro Kreditpunkt;
- Dritter Zyklus (Doktor-Programme): 257 can\$ pro Kreditpunkt.

Für Studierende, die alle erforderlichen Kurse belegt und bezahlt haben und mit dem Abfassen ihrer Abschlussarbeit bzw. Doktorarbeit beschäftigt sind, wird nur ein Semester-Pauschalbetrag erhoben, der von Hochschule zu Hochschule verschieden ist.

Ein Semester hat normalerweise 15 Kurswochen. Das Studienjahr umfasst zwei Semester, an manchen Hochschulen auch drei. Für MedizinstudentInnen gelten besondere Bestimmungen.

Zuzüglich zu den o.a. Studiengebühren kommen noch Zulassungsgebühren in Höhe von 30-150 can\$, je nach Programm, Nebenkosten, Material- und Bücherkosten, Gebühren für studentische Organisationen und Krankenversicherungsbeiträge, insgesamt zwischen 250 und 1 100 can\$ pro Semester, je nach Studienprogramm und Hochschule.

4 HILFELEISTUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Die Regierung von Québec bietet ausländischen Studierenden eine Reihe von Hilfeleistungen an, die das Einleben und den Studienaufenthalt in Québec erleichtern können: den Empfangs- und Auskunfts-Service, die Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren, Leistungsstipendien, das Programm «Studium und Arbeit» sowie ein Pilotprojekt für Arbeitsvermittlung außerhalb des Campus. Darüber hinaus verfügen die einzelnen Institutionen auf College- und Universitätsebene auch über eigene Hilfsprogramme für ausländische Studierende.

4.1 Der Empfangs- und Auskunfts-Service

Das Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport und das Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften haben zusammen einen Informationsservice für ausländische Studierende geschaffen. Darüber hinaus können auch über die Québecker Delegationen im Ausland sowie die diplomatischen Vertretungen Kanadas Auskünfte eingeholt werden.

Für weitere Auskünfte über Studienprogramme, Antragsformalitäten und Studienbedingungen setzt man sich am besten direkt mit der Institution seiner Wahl in Verbindung. Für allgemeine Auskünfte über Studienmöglichkeiten in Québec kann man sich an folgende Adresse wenden:

*Direction des affaires étudiantes
Ministère de l'Éducation, du Loisir et du Sport
1035, rue De La Chevrotière, 18^e étage
Québec (Québec) G1R 5A5
Canada*

*Tel.: (418) 646-4133
Fax: (418) 643-0622*

4.2 Programm zur Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren

College- und Universitätsebene

Das Programm zur Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren (bzw. Befreiung von den Pauschalgebühren) erlaubt es einer begrenzten Zahl von ausländischen Studierenden aus bestimmten Ländern, mit denen Québec ein besonderes Abkommen geschlossen hat, von der Zahlung des Pauschalbetrags, den normalerweise alle Ausländer entrichten müssen, freigestellt zu werden. Mit anderen Worten, man bezahlt in diesem Fall die gleichen Studiengebühren wie die Québecker Studenten. Die anfallenden Nebenkosten für Material und Bücher, für die studentischen Organisationen, Krankenversicherung usw. müssen jedoch weiterhin von den ausländischen Studierenden getragen werden.

Die Befreiung von den zusätzlichen Studiengebühren erfolgt gemäß den entsprechenden Artikeln der einzelnen Abkommen unter Berücksichtigung der dort festgelegten Ausführungsbestimmungen.

Wenn Sie mehr über dieses Hilfsprogramm erfahren und die Liste der Länder einsehen möchten, mit denen Québec ein Abkommen getroffen hat (und ob dieses weiterhin Gültigkeit besitzt), setzen Sie sich mit den entsprechenden Organismen Ihres Landes in Verbindung oder konsultieren Sie die Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport unter der Sparte *Exemption des droits de scolarité supplémentaires, document d'information à l'attention des étudiants étrangers* (Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren – Information für ausländische Studierende) unter folgender Adresse:
www.mels.gouv.qc.ca/ens-sup/ens-univ/coop.asp.

4.3 Leistungsstipendien für ausländische Studierende

Das Programm «Leistungsstipendien für ausländische Studentinnen und Studenten» (PBEEE) ist eingerichtet worden, um Studium und Forschung an Québecer Hochschulen in einen internationalen Rahmen zu stellen. Es wird den ProfessorInnen sowie ForscherInnen zur Verfügung gestellt, um hochqualifizierte Nachwuchskräfte und Verwaltungsangestellte anzuwerben.

Das Programm bietet Stipendien auf drei Ebenen an:

■ Promotionsstipendien

Die Promotionsstipendien werden für einen Zeitraum von maximal drei Jahren vergeben. Sie sind vorgesehen für ausländische Studierende mit außergewöhnlichen akademischen Leistungen.

■ Stipendien für postdoktorale Forschung

Die Stipendien für postdoktorale Forschung sind auf ein Jahr befristet. Sie sind bestimmt für junge ausländische AkademikerInnen, deren Promotion weniger als drei Jahre zurück liegt und die sich auf dem Gebiet der Forschung bereits einen Namen gemacht haben.

■ Kurzstipendien für Fortbildung oder wissenschaftliche Forschung

Die Kurzstipendien für Fortbildung oder wissenschaftliche Forschung bieten AkademikerInnen sowie Verwaltungskräften finanzielle Unterstützung bei Einladungen nach Québec, um ihre Kenntnisse zu vertiefen oder an mittel- und langfristigen Gemeinschaftsprojekten mit zu arbeiten. Die maximale Aufenthalts- bzw. Förderungsdauer beträgt 120 Tage.

Die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Stipendien sind vor allem dazu gedacht, den wissenschaftlichen Austausch auf der Grundlage gemeinsamer Projekte zwischen Forschungsinstitutionen Québecs und anderer Länder zu fördern.

Die Verwaltung dieses vom Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport ins Leben gerufenen Programms wurde dem «Québecer Forschungsfonds für Natur und Technologien» (FQRNT) übertragen.

Die Zuteilung eines derartigen Stipendiums erfolgt auf Empfehlung durch eine Professorin oder einen Professor bzw. durch Forschungsangestellte einer Québecer Universität. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch eine Auswahlkommission des FQRNT.

Für weitere Informationen zu diesem Programm konsultieren Sie bitte die Webseite des FQRNT unter der folgenden Adresse:
<http://www.fqmnt.gouv.qc.ca/>.

4.4 Das Programm «Studium und Arbeit» («Etudes-travail»)

Das Programm «Studium und Arbeit» für ausländische Studierende wurde ins Leben gerufen, damit StudentInnen, die auf Grund besonderer Umstände in eine finanzielle Notlage geraten sind, ihr bereits begonnenes Studium beenden können. Das Programm wendet sich an Vollzeit-Studierende des Herbst- oder Wintersemesters, die die Pauschalgebühren für Ausländer zu entrichten haben. Für das Sommersemester gelten besondere Bestimmungen.

Die maximale, im Rahmen dieses Programms gewährte Stipendiums-zahlung darf nicht die Pauschalgebühr für Ausländer während eines Jahres übersteigen. Es steht im Ermessen der einzelnen Institutionen, die für das Programm verantwortlich zeichnen, die Auswahlkriterien und den als Gegenleistung geforderten Arbeitseinsatz (sowie die Vergütung) festzusetzen.

Die Zahl der geforderten Arbeitsstunden beträgt maximal 20 pro Woche.

4.5 Nebenverdienstmöglichkeiten

Wer an einem CEGEP oder einer Hochschule immatrikuliert ist und mindestens zwei Semester im Vollzeitstudium erfolgreich absolviert hat, kann an bestimmten Institutionen eine Arbeitserlaubnis erhalten. Diese gibt den ausländischen Studierenden das Recht, während des Semesters maximal 20 Stunden pro Woche (während der Semesterferien ganztätig) außerhalb des Campus zu arbeiten.

Im Augenblick gilt diese Regelung nur für öffentliche CEGEPs und Hochschulen außerhalb der Ballungsräume Montréal und Québec-Stadt.

Zur Zeit sind jedoch Verhandlungen im Gange mit dem Ziel, die Arbeitserlaubnis auch auf die privaten Colleges sowie die Ballungsräume Montréal und Québec-Stadt auszudehnen.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Internet-Seite des MICC unter der Adresse: www.immigration-quebec.gouv.qc.ca.



Zweiter Teil

Der Aufenthalt in Québec

5 DIE ANFORDERUNGEN

Um in Québec studieren zu können, benötigen Sie das «*Certificat d'acceptation du Québec pour études*», (Studienannahmebescheinigung von Québec) kurz «*CAQ pour études*», das vom Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften (MICC) ausgestellt wird. Außerdem brauchen Sie eine Studierlaubnis, die von der kanadischen Bundesregierung erteilt wird. Dies gilt für alle Studienprogramme, die länger als sechs Monate dauern, sei es auf der Grund- oder Sekundarschulebene, der Kollegstufe, an einer Hochschule bzw. für jedes andere, von einer Lehranstalt angebotene Studienprogramm. Weiterhin ist zu beachten, dass die Studierenden bestimmter Länder ein befristetes Aufenthaltsvisum benötigen, um nach Kanada einzureisen. Dieses Visum wird gewöhnlich zusammen mit der Studierlaubnis vom kanadischen Visumsbüro ausgestellt.

5.1 Die notwendigen Schritte

Erster Schritt

Konsultieren Sie zunächst die Liste der Personengruppen, die keine Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) benötigen. Diese Liste finden Sie unter Punkt 5.2. Falls Sie zu einer dieser Personengruppen gehören, können Sie die nächsten Schritte überspringen.

Sollten Sie nicht zu einer dieser Personengruppen gehören, müssen Sie sich vergewissern, ob Sie alle Bedingungen zur Erlangung der Studienannahmebescheinigung erfüllen, die unter Punkt 5.3 aufgeführt sind. Wenn dies der Fall ist, können Sie zum nächsten Schritt übergehen.

Zweiter Schritt

Füllen Sie den Antrag für die Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) aus und senden Sie diesen an die folgende Adresse:

Service aux étudiants étrangers
285, rue Notre-Dame Ouest, rez-de-chaussée, bureau G-15
Montréal (Québec) H2Y 1T8
Canada

Wenn Sie in Österreich, den USA, Frankreich, Grönland, Hongkong, Mexiko, Monaco oder Saint-Pierre-et-Miquelon leben, müssen Sie Ihrem Antrag die Bearbeitungsgebühren sowie folgende Dokumente beifügen:

- Fotokopien der Seiten Ihres Reisepasses, die Ihre Identitätsdaten enthalten: dazu gehören die persönlichen Daten, das Foto sowie die Gültigkeitsdauer des Passes;
- das Original oder eine beglaubigte Kopie des Zulassungsbescheids der Institution, an der Sie studieren wollen;
- Nachweis Ihrer Zahlungsfähigkeit.

Bitte beachten Sie, dass der Nachweis Ihrer Zahlungsfähigkeit auch für die Erlangung der Studierlaubnis von Seiten des Bundesministeriums *Citoyenneté et Immigration Canada* erforderlich sein kann.

Wenn Sie in einem anderen Land leben, müssen Sie Ihrem Antrag die Bearbeitungsgebühren sowie folgende Dokumente beifügen:

- Fotokopien der Seiten Ihres Reisepasses, die Ihre Identitätsdaten enthalten: dazu gehören die persönlichen Daten, das Foto sowie die Gültigkeitsdauer des Passes;
- das Original oder eine beglaubigte Kopie des Zulassungsbescheids der Institution, an der Sie studieren wollen;

In diesem Fall ist der Nachweis der Zahlungsfähigkeit nur gegenüber dem kanadischen Visumsbüro, bei dem Sie Ihren Antrag auf Studierlaubnis einreichen, erforderlich.

Für weitere Informationen bezüglich der Antragsbestimmungen zur Erlangung der Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) konsultieren Sie bitte die folgende Webseite: www.immigration-quebec.gouv.qc.ca.

Bitte beachten Sie, dass die Sie eventuell begleitenden Kinder unter 18 Jahren ebenfalls Einreisedokumente benötigen.

Dritter Schritt

Sobald Ihr Antrag komplett ist und alle Antragsbedingungen erfüllt sind, erhalten Sie eine auf Ihren Namen ausgestellte Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*). Diese gilt für die Gesamtdauer Ihres Studiums in Québec, maximal 36 Monate.

Vierter Schritt

Nun müssen Sie sich an ein kanadisches Visumsbüro wenden, um Ihre Studierlaubnis und, falls notwendig, ein befristetes Aufenthaltsvisum zu erhalten. Die genaue Vorgehensweise entnehmen Sie bitte der Webseite des Bundesministeriums *Citoyenneté et Immigration Canada*, die Sie unter folgender Adresse finden: www.cic.gc.ca.

Verlängerung

Falls Ihre Studien über die im CAQ bzw. in der Studierlaubnis festgesetzte Frist hinausgehen sollten, müssen Sie Ihre Annahmebescheinigung verlängern lassen. Den entsprechenden Antrag senden Sie an folgende Adresse:

Service aux étudiants étrangers
285, rue Notre-Dame Ouest, rez-de-chaussée, bureau G-15
Montréal (Québec) H2Y 1T8
Canada

Es wird empfohlen, den Verlängerungsantrag mindestens zwei Monate vor Ablauf der Studienannahmebescheinigung und der Studierlaubnis zu stellen.

Die Liste der dazu notwendigen Dokumente sowie das Formular für den Verlängerungsantrag finden Sie auf der Webseite des MICC unter folgender Adresse: www.immigration-quebec.gouv.qc.ca.

Sobald Sie Ihre neue Studienannahmebescheinigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium *Citoyenneté et Immigration Canada*, um eine neue Studierlaubnis und, falls notwendig, ein neues befristetes Aufenthaltsvisum zu beantragen. Die genaue Vorgehensweise entnehmen Sie bitte der Webseite *Citoyenneté et Immigration Canada*, die Sie unter folgender Adresse finden: www.cic.gc.ca.

5.2 Liste der von der Studienannahmebescheinigung befreiten Personengruppen

Folgende Personengruppen sind von der Beantragung der Studienannahmebescheinigung (CAQ *pour études*) befreit:

- Studierende, deren Studienprogramm weniger als 6 Monate dauert.
- StipendiatInnen eines Commonwealth-Stipendiums oder eines Vollstipendiums des «Kanadischen Instituts für Internationale Entwicklung» (*Agence canadienne de développement international*, abgek. ACDI), das die gesamten Kosten deckt. Auch die im gleichen Rahmen vergebenen Frankophonie-Stipendien gehören in diese Kategorie.
- Personen, die an einem Hilfsprogramm für Entwicklungsländer teilnehmen.
- Der Ehepartner oder die Ehepartnerin sowie die unterhaltsberechtigten Kinder von Diplomaten, Konsularangestellten oder internationalen Beamten, die sich in Québec aufhalten.
- Minderjährige Kinder (unter 18 Jahren):
 - im Vorschulalter (4-5 Jahre);
 - im Grund- oder Sekundarschulalter, die sich bereits in Québec aufhalten in Begleitung eines Elternteils, das eine Arbeits- oder Studierlaubnis besitzt.
- Minderjährige Asylsuchende oder Minderjährige mit in Kanada anerkanntem Flüchtlingsstatus sowie minderjährige Schutzbedürftige; außerdem minderjährige Kinder von Asylsuchenden, Personen mit in Kanada anerkanntem Flüchtlingsstatus oder von Schutzbedürftigen.
- Personen, die eine gültige Auswahlbescheinigung («*Certificat de sélection du Québec*», abgek. CSQ) besitzen und vom Bundesministerium *Citoyenneté et Immigration Canada* die Erlaubnis erhalten haben, einen Antrag auf ständigen Wohnsitz in Kanada zu stellen; dies betrifft vor allem Personen mit Flüchtlingsstatus sowie Personen im Bereich der Familienzusammenführung.



5.3 Bedingungen für die Bewilligung der Studienannahmebescheinigung («*Certificat d'acceptation du Québec pour études*», kurz *CAQ pour études*)

Die Bewilligung des *CAQ pour études* hängt von bestimmten Bedingungen ab. Um es zu erhalten, müssen Sie Folgendes nachweisen können:

- dass Sie an einer anerkannten Bildungsinstitution in Québec zum Studium angenommen worden sind;
- dass Ihr Aufenthalt in der Hauptsache Ihrem Studium gewidmet ist;
- dass Sie über eine umfassende Krankenversicherung verfügen, bzw. dass Sie über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um eine umfassende Krankenversicherung für die Gesamtdauer Ihres Aufenthalts abzuschließen, und dies sowohl für Sie selbst als auch für alle Familienmitglieder, die Sie begleiten. Diese Bedingung gilt jedoch nicht für Studierende auf College- oder Universitätsniveau aus Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Norwegen und Portugal sowie für Studierende jedes Studienniveaus aus Finnland und Schweden. In diesem Fall müssen Sie belegen, dass Sie im Land Ihres letzten Aufenthalts eine Krankenversicherung abgeschlossen haben. EhepartnerInnen und andere Familienmitglieder von Studierenden aus den genannten Ländern sind ebenfalls vom Abschluss einer weiteren Krankenversicherung befreit.

Wenn Sie unter 18 Jahre sind und als SchülerIn ohne Erwachsenenbegleitung nach Québec kommen, muss Ihr Antrag folgende Dokumente enthalten:

- eine eidesstattliche Erklärung Ihrer Eltern bzw. Ihres Vormunds, in der Ihnen der Aufenthalt in Québec ausdrücklich gestattet wird, und in der das Sorgerecht sowie die Aufsichts- und Erziehungspflicht für die Dauer Ihres Aufenthalts auf eine in Québec ansässige Person übertragen werden, die mindestens 18 Jahre alt sein und die kanadische Staatsangehörigkeit oder eine ständige Aufenthaltsgenehmigung besitzen muss;
- eine weitere eidesstattliche Erklärung, in der eine in Québec ansässige Person sich verpflichtet, den Unterhalt für Sie zu übernehmen.

Darüber hinaus müssen Sie beweisen, dass Sie im Augenblick der Antragstellung zur Erlangung des *CAQ pour études* über die notwendigen Geldmittel verfügen, um folgende Kosten zu bestreiten:

- die Transportkosten (z.B. Hin- und Rückflug);
- die Studiengebühren einschließlich aller Nebenkosten;
- die Kosten für die Krankenversicherung (falls erforderlich);
- die Einrichtungskosten für das erste Jahr (500 can\$);
- die Unterhaltskosten für die Gesamtdauer Ihres Aufenthalts. Für das Jahr 2005 ist mit folgenden Beträgen zu rechnen:
 - für eine Person über 18 Jahre: 9 960 can\$;
 - für 2 Personen über 18 Jahre: 14 600 can\$;
 - für eine Person unter 18 Jahren: 4 980 can\$;

- für eine Person über 18 und eine Person unter 18 Jahren: 13 380 can\$;
- für 2 Personen über 18 und eine Person unter 18 Jahren: 16 360 can\$;
- für 2 Personen über 18 und 2 Personen unter 18 Jahren: 17 760 can\$.

Diese Kostenbeträge werden jeweils zum 1. Januar auf den neuesten Stand gebracht. Sie finden die entsprechenden Informationen auf der Webseite des MICC unter folgender Adresse: www.immigration-quebec.gouv.qc.ca.

Falls die Kosten für Ihren Studienaufenthalt von dritter Seite übernommen werden, ist dem Antrag eine entsprechende eidesstattliche Erklärung beizufügen.

5.4 Kosten und Fristen

Kosten

Die Bearbeitungsgebühren für Ihren CAQ-Antrag in Höhe von 100 can\$ sind bei der Antragstellung zu entrichten. Für diese Kosten gibt es keine Rückerstattung, auch wenn Ihr Antrag abgelehnt wird.

Die Bearbeitungsgebühren (in kanadischer Währung) können auf folgende Weise entrichtet werden:

- per Kreditkarte, wofür das Formular *Paiement par carte de crédit* (Zahlung per Kreditkarte) ausgefüllt werden muss, das Sie auf der Webseite des MICC unter folgender Adresse finden: www.immigration-quebec.gouv.qc.ca;
- per bestätigten Scheck oder Bankscheck, einziehbar durch eine kanadische Bank;
- per internationalen Wechsel, einziehbar durch eine kanadische Bank;
- per Barzahlung, wenn der Antrag persönlich beim *Service aux étudiants étrangers* abgegeben wird.

Alle bestätigten Schecks, Bankschecks oder internationalen Wechsel müssen auf «*Ministre des Finances du Québec*» ausgestellt sein.

Für den Antrag auf Studierenerlaubnis werden von der kanadischen Bundesregierung ebenfalls Bearbeitungsgebühren erhoben.

Fristen

Wir empfehlen Ihnen, sofort nach Erhalt des Zulassungsbescheids der von Ihnen gewählten Institution den Antrag auf Bewilligung der Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) zu stellen, damit Sie rechtzeitig zu Beginn Ihrer Studien nach Kanada einreisen können.



6 DAS LEBEN IN QUÉBEC

6.1 Ankunft

Formalitäten

Bei ihrer Ankunft auf dem internationalen Flughafen von Montréal müssen ausländische Studierende folgende Papiere vorlegen:

- ihre Studierlaubnis oder eine entsprechende Bescheinigung des Bundesministeriums *Citoyenneté et Immigration Canada* und, falls erforderlich, das befristete Aufenthaltsvisum;
- das *CAQ pour études*, falls erforderlich;
- den Reisepass, der für die vorgesehene Dauer des Aufenthalts gültig sein muss;
- den Zulassungsbescheid einer Québecker Bildungsinstitution.

WICHTIG: DIESE DOKUMENTE SOLLTEN SIE NICHT IM KOFFER HABEN, SONDERN BEI SICH TRAGEN.

Die einreisenden Studierenden können sich beim Einwanderungspersonal erkundigen, wie man am besten zum Zielort gelangt und wo man im Notfall eine provisorische Unterkunft finden kann.

Es wird dringend geraten, mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn am Zielort zu sein, um den Campus und die Unterkunft, das Serviceangebot vor Ort, die öffentlichen Verkehrsmittel, Abfahrtszeiten, usw. kennen zu lernen. Für das Herbstsemester empfiehlt sich eine Ankunft Mitte August, für das Wintersemester Anfang Januar.

Vergessen Sie nicht, dass während der Weihnachtsferien alle Schulen, CEGEPs und Hochschulen geschlossen sind.

Die Zollabfertigung

Die Einreisenden müssen eine Liste aller Gegenstände anfertigen, die sie im Gepäck mit sich führen oder per Schiffs- oder Luftfracht nach Kanada abgeschickt haben. Diese Liste muss bei der Zollabfertigung dem Vertreter des Bundesministeriums *Citoyenneté et Immigration Canada* ausgehändigt werden. Die Einfuhr bestimmter Artikel, vor allem Pflanzen, Obst, Fleisch und Fleischprodukte ist untersagt. Das Gleiche gilt für Feuerwaffen.

6.2 Die Aufenthaltsbedingungen

Die Währung

Die in Québec gültige Währung ist der kanadische Dollar (can\$), dessen Wechselkurs nicht mit dem des amerikanischen Dollars identisch ist. Ein kanadischer Dollar hat 100 Cents. Es gibt Münzen zu 1, 2, 5, 10, 25 Cents und zu 1 und 2 Dollar sowie Banknoten zu 5, 10, 20, 50, 100 und 1000 Dollar. Der Wechselkurs zu anderen Währungen schwankt häufig.

Den aktuellen Wechselkurs können Sie auf verschiedenen Webseiten feststellen, u.a. unter der Adresse: www.oanda.com.

Geldüberweisungen

Ausländische Studierende können sich an jede hiesige Bank oder Sparkasse wenden, um zu erfragen, wie man am einfachsten Geldüberweisungen von einem Konto seines Heimatlandes an ein Finanzinstitut in Québec tätigt. Auch bei den Institutionen können leicht Namen und Adressen von Banken in Campusnähe erfragt werden.

Unterkunft

Wer in einem Studentenwohnheim seines CEGEPs oder seiner Hochschule wohnen möchte, sollte sofort nach Erhalt des Zulassungsbescheids ein Zimmer reservieren. Um außerhalb des Campus ein Zimmer oder eine Wohnung zu finden, bieten die meisten Institutionen einen Vermittlungsservice an, den man in Anspruch nehmen kann.

Die Mahlzeiten

Der Preis für Mahlzeiten ist sehr unterschiedlich. Ein billiges Essen kostet etwa acht Dollar. Hinzu kommen die Provinz- und Bundessteuern (insgesamt 15%) sowie das Trinkgeld (man empfiehlt 15% des Grundpreises, also die gleiche Summe wie die Steuern).

Die meisten CEGEPs und Universitäten haben eine Cafeteria (Mensa), wo man sehr preisgünstig essen kann und normalerweise kein Trinkgeld entrichten muss. Die billigste Art, sich zu ernähren, bietet natürlich das Essen, das man zu Hause selbst zubereitet.

Kleidung

Québec ist für seine harten Winter bekannt: da können die Temperaturen gelegentlich bis unter -30°C . fallen, wobei Wind und hohe Luftfeuchtigkeit die Kälte oft noch unangenehmer machen. Daher sind warme Anoraks, Wollsachen, gefütterte Stiefel, Fäustlinge und Wollmützen unerlässlich. Es empfiehlt sich, Winterkleidung eher in Québec zu kaufen, weil das Angebot an klimagerechter Kleidung hier besonders reichhaltig ist. Im Sommer liegen die Tagestemperaturen gewöhnlich zwischen 16 und 30°C . Dann ist leichte Kleidung angesagt, wobei man allerdings auch auf Regentage vorbereitet sein muss. Die Québecer StudentInnen ziehen sich im allgemeinen sehr leger und unkonventionell an.

Kindergärten

In Québec gibt es kein flächendeckendes Netz von Kindergärten und -krippen. Die Eltern müssen sich selbst darum kümmern, wenn sie ihre Kinder in einem Kindergarten unterbringen wollen. Die meisten Universitäten haben eigene Kindergärten. Da die Zahl der Plätze beschränkt ist, tut man gut daran, rechtzeitig zu reservieren. Natürlich gibt es weitere Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb des Campus. Die Regierung überwacht zwar die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, doch stehen die Kindergärten nicht unter staatlicher Verwaltung. Die Kosten können daher erheblich variieren.

Krankenversicherung und Krankenhausaufenthalt

Das Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften hat eine Verfügung erlassen, derzufolge ausländische Studierende entweder einen ausreichenden Versicherungsschutz haben oder aber über die notwendigen Geldmittel verfügen müssen, um für sich und die sie begleitenden Familienmitglieder für die Dauer ihres Aufenthalts eine ausreichende Krankenversicherung bei einer kanadischen Versicherungsgesellschaft abschließen zu können. Studierende aus Ländern, die ein besonderes Abkommen mit der Québecer Krankenversicherung geschlossen haben, sind von dieser Pflicht befreit.

Eine Krankenversicherungsprämie für eine Person kostet ca. 600 can\$ jährlich. Wenn der Ehepartner oder die Ehepartnerin und die Kinder mit versichert werden sollen, liegt die Prämie zwischen 1 150 und 2 150 can\$ pro Jahr, je nach Versicherungsgesellschaft und Zahl der versicherten Personen. Es wird geraten, sich mit dem Studentenservice seiner Institution in Verbindung zu setzen, um Namen von Versicherungsgesellschaften, Höhe der Prämien, Bedingungen usw. zu erfahren. Zu Beginn jedes Studienjahres, bei der Immatrikulation, muss ein Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Lebenshaltungskosten

Neben den Studiengebühren und Zusatzkosten müssen die StudentInnen mit folgenden Ausgaben rechnen: Transportkosten, Versicherungskosten, Einrichtungskosten (im ersten Jahr) sowie Lebenshaltungskosten für die gesamte Aufenthaltsdauer (vgl. Punkt 5.3).

Nebenverdienst

Vor ihrer Ankunft in Kanada müssen ausländische Studierende nachweisen, dass sie über die notwendigen Geldmittel verfügen, um alle anfallenden Kosten für sich und die sie begleitenden Personen decken zu können, ohne einer bezahlten Arbeitstätigkeit nachgehen zu müssen.

Normalerweise dürfen ausländische Studierende während ihres Studienaufenthalts nicht in Québec arbeiten.

Ausgenommen sind:

- Studierende, deren Studiengang Arbeitsmarkt-Praktika vorschreiben, die integrativer Bestandteil des Programms sind;
- Studierende, die von ihrer Institution beauftragt wurden, die Funktion eines Lehr- oder Forschungsassistenten oder eine vergleichbare Campus-tätigkeit auszuüben;
- VollzeitstudentInnen des Herbst- und Wintersemesters, die die für alle ausländischen Studierenden obligatorischen Pauschalgebühren entrichten müssen und dabei in eine außergewöhnliche finanzielle Notlage geraten sind (vgl. Punkt 4.4, Programm «Studium und Arbeit»);
- Studierende, die in einem Universitätsprogramm oder einem technischen College-Programm an einer Hochschule oder einem öffentlichen CEGEP außerhalb der Ballungsräume Montréal und Québec-Stadt eingeschrieben sind (vgl. Punkt 4.5);

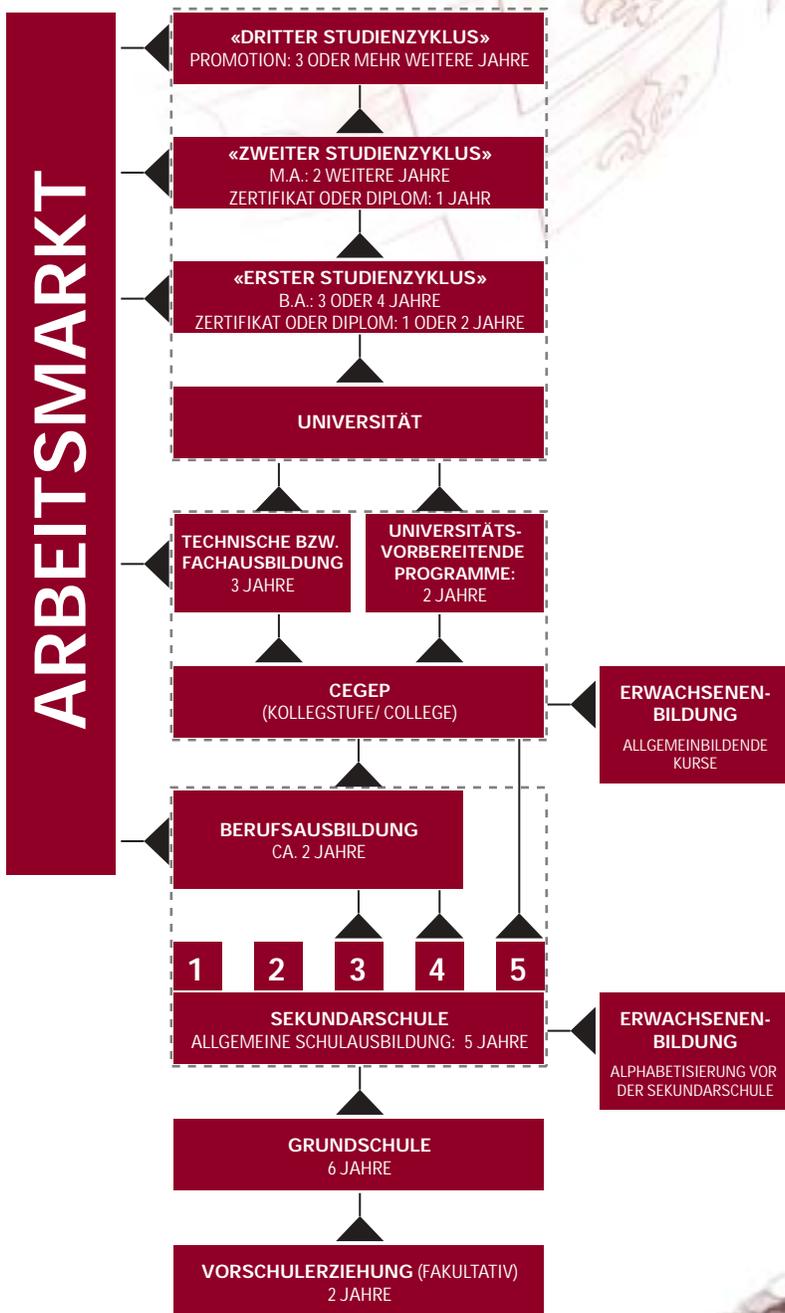
Um einschlägige Arbeitserfahrungen sammeln zu können, dürfen ausländische Studierende nach Beendigung eines CEGEP- oder Universitätsstudiums maximal ein Jahr lang in einem Bereich, der in engem Zusammenhang mit dem Studienfach steht, beruflich tätig sein. Diese Arbeitserlaubnis wird nur einmal während des Aufenthalts erteilt und muss beim Bundesministerium *Citoyenneté et Immigration Canada* innerhalb von 90 Tagen nach dem Erhalt der Abschlussnoten beantragt werden. Die 90 Tagefrist zählt vom Ausgabedatum des offiziellen Notenzuzeugnisses bzw. vom Datum des Bestätigungsschreibens der Institution, dass der oder die Studierende alle Bedingungen zur Erlangung des Abschlussdiploms erfüllt hat, (wobei das jeweils spätere Datum als Stichtag gilt).

Unter gewissen Voraussetzungen können auch die EhepartnerInnen der ausländischen Studierenden eine Arbeitserlaubnis erhalten. Diese muss beim Bundesministerium *Citoyenneté et Immigration Canada* beantragt werden.



Anhang I

Das Bildungssystem in Québec



Anhang II

Die Québecker Einwanderungsbüros im Ausland

Hong Kong

Bureau d'immigration du Québec
a/s du Consulat général du Canada
Exchange Square Tower 1, 13th Floor
8, Connaught Place
HONG KONG

Tel.: (852) 2810.7183
Fax: (852) 2845.3889
E-Mail: quebec.hkong@micc.gouv.qc.ca

Mexiko

Bureau d'immigration du Québec
Délégation générale du Québec
Avenida Taine 411
Colonia Bosques de Chapultepec
11580 Mexiko, D.F.
MEXIKO

Tel.: (52.55) 5250.8222
Fax: (52.55) 5250.8332
E-Mail: siq.mexico@mri.gouv.qc.ca

Paris

Bureau d'immigration du Québec
Délégation générale du Québec
87-89, rue La Boétie
75008 Paris
FRANKREICH

Tel.: (01) 53.93.45.45 (innerhalb Frankreichs)
(33.1) 53.93.45.45 (von außerhalb Frankreichs)
Fax: (01) 53.93.45.40 (innerhalb Frankreichs)
(33.1) 53.93.45.40 (von außerhalb Frankreichs)
E-Mail: siq.paris@mri.gouv.qc.ca

Wien

Bureau d'immigration du Québec
a/s Kanadische Botschaft
Laurenzerberg 2
Bürocenter Stiege 2, 2. OG
A-1010 Wien
ÖSTERREICH

Tel.: (43.1) 53138.3005
Fax: (43.1) 53138.3443
E-Mail: siqvienne@micc.gouv.qc.ca

Anhang III

Das Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften (MICC)

HAUPTABTEILUNG FÜR EINWANDERUNG AUS FAMILIÄREN, SOZIALEN UND HUMANITÄREN GRÜNDEN

Centre de services à la clientèle
285, rue Notre-Dame Ouest, rez-de-chaussée, local G-15
Montréal (Québec) H2Y 1T8
Fax: (514) 873-9931

AUßENSTELLEN VON IMMIGRATION-QUÉBEC

Laval

Immigration-Québec
Direction régionale de Laval, des Laurentides et de Lanaudière
705, chemin du Trait-Carré, rez-de-chaussée
Laval (Québec) H7N 1B3

Allgemeine Auskünfte und Kundendienst
Tel.: (450) 972-3225 oder 1 800 375-7426
Fax: (450) 972-3250
E-Mail: direction.drlll@micc.gouv.qc.ca

Longueuil

Immigration-Québec
Direction régionale de la Montérégie
2, boulevard Desaulniers, 3^e étage
Saint-Lambert (Québec) J4P 1L2

Allgemeine Auskünfte und Kundendienst
Tel.: (450) 466-4461 oder 1 888 287-5819
Fax: (450) 466-4481
E-Mail: direction.monteregie@micc.gouv.qc.ca

Québec

Immigration-Québec
Direction régionale de la Capitale-Nationale et de l'Est-du-Québec
930, chemin Sainte-Foy, rez-de-chaussée
Québec (Québec) G1S 2L4

Allgemeine Auskünfte und Kundendienst
Tel.: (418) 643-1435 oder 1 888 643-1435
Fax: (418) 646-0783
E-Mail: direction.quebec@micc.gouv.qc.ca

Gatineau

Immigration-Québec
Direction régionale de l'Outaouais, de l'Abitibi-Témiscamingue et
du Nord-du-Québec
430, boulevard de l'Hôpital, 3^e étage
Gatineau (Québec) J8V 1T7

Allgemeine Auskünfte und Kundendienst
Tel.: (819) 246-3345 oder 1 888 295-9095
Fax: (819) 246-3314
E-Mail: direction.outaouais@micc.gouv.qc.ca

Anhang III

Das Ministerium
für Einwanderung
und kulturelle
Gemeinschaften (MICC)

Sherbrooke

Immigration-Québec
Direction régionale de l'Estrie, de la Mauricie et
du Centre-du-Québec
202, rue Wellington Nord
Sherbrooke (Québec) J1H 5C6

Allgemeine Auskünfte und Kundendienst
Tel.: (819) 820-3606 oder 1 888 879-4288
Fax: (819) 820-3213

Trois-Rivières

Bureau de Trois-Rivières
100, rue Laviolette, rez-de-chaussée, bureau 26
Trois-Rivières (Québec) G9A 5S9

Allgemeine Auskünfte und Kundendienst
Tel.: (819) 371-6011 oder 1 888 879-4294
Fax: (819) 371-6120

Diese Adressen werden ständig auf der Webseite des MICC aktualisiert:
www.immigration-quebec.gouv.qc.ca.

Anhang IV

Die CEGEPs (Colleges)

ÖFFENTLICHE CEGEPs, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep de l'Abitibi-Témiscamingue 425, boul. du Collège Rouyn-Noranda (Québec) J9X 5E5 www.cegepat.qc.ca	(819) 762-0931 (819) 762-2071	2	08
Cégep d'Ahuntsic 9155, rue Saint-Hubert Montréal (Québec) H2M 1Y8 www.collegeahuntsic.qc.ca	(514) 389-5921 (514) 389-5752	2	06
Cégep d'Alma 675, boul. Auger Ouest Alma (Québec) G8B 2B7 www.calma.qc.ca	(418) 668-2387 (418) 668-6841	4	02
Cégep André-Laurendeau 1111, rue Lapierre Lasalle (Québec) H8N 2J4 www.claurondeau.qc.ca	(514) 364-3320 (514) 364-7130	2	06
Cégep de Baie-Comeau 537, boul. Blanche Baie-Comeau (Québec) G5C 2B2 www.cegep-baie-comeau.qc.ca	(418) 589-5707 (418) 589-9842	1	09
Cégep Beauce-Appalaches 1055, 116 ^e Rue Est Saint-Georges (Québec) G5Y 3G1 www.cegepbceapp.qc.ca	(418) 228-8896 (418) 228-0562	3	12
Cégep de Bois-de-Boulogne 10555, av. de Bois-de-Boulogne Montréal (Québec) H4N 1L4 www.bdeb.qc.ca	(514) 332-3000 (514) 332-8781	2	06
Champlain Regional College Campus Lennoxville C. P. 5003 Lennoxville (Québec) J1M 2A1 www.lennox.champlaincollege.qc.ca	(819) 564-3666 (819) 564-5171	1	05

1. Die Ziffern in dieser Spalte geben an, wohin der Zulassungsantrag geschickt werden muss:

- 1) Direkt an die gewählte Institution
- 2) An das Regionalbüro für den Raum Montréal:
Service régional d'admission du Montréal métropolitain (SRAM)
C. P. 11028, succursale Centre-ville, Montréal (Québec) H3C 4W9 Tel.: (514) 271-2454
www.sram.qc.ca
- 3) An das Regionalbüro für den Raum Québec-Stadt:
Service régional d'admission au collégial de Québec (SRAQ)
2336, chemin Ste-Foy, local 2200, Québec (Québec) G1V 1F5 Tel.: (418) 659-4873
www.sraq.qc.ca
- 4) An das Regionalbüro für den Raum Saguenay Lac-Saint-Jean:
Service régional d'admission des cégeps du Saguenay Lac-Saint-Jean (SRAS)
2110, rue Gilbert, Jonquièrre (Québec) G7S 4R8 Tel.: (418) 548-7191
www.sras.qc.ca

2. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich das CEGEP befindet (vgl. Anhang VI).

Anhang IV

Die CEGEPs (Colleges)

ÖFFENTLICHE CEGEPs, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Champlain Regional College Campus Saint-Lambert-Longueuil 900, Riverside Drive Saint-Lambert (Québec) J4P 3P2 www.champlaincollege.qc.ca/st-lambert/	(450) 672-7360 (450) 672-9299	1	16
Champlain Regional College Campus St-Lawrence 790, rue Nérée-Tremblay Sainte-Foy (Québec) G1V 4K2 www.slc.qc.ca	(418) 656-6921 (418) 656-6925	1	03
Cégep de Chicoutimi 534, rue Jacques-Cartier Est Chicoutimi (Québec) G7H 1Z6 www.cegep-chicoutimi.qc.ca	(418) 549-9520 (418) 549-1315	4	02
Collège Dawson 3040, rue Sherbrooke Ouest Montréal (Québec) H3Z 1A4 www.dawsoncollege.qc.ca	(514) 931-8731 (514) 931-1602	1	06
Cégep de Drummondville 960, rue Saint-Georges Drummondville (Québec) J2C 6A2 www.cdrummond.qc.ca	(819) 478-4671 (819) 474-6859	2	17
Cégep Édouard Montpetit 945, chemin de Chambly Longueuil (Québec) J4H 3M6 www.collegeem.qc.ca	(450) 679-2630 (450) 679-9763	2	16
Cégep François-Xavier-Garneau 1660, boul. de l'Entente Québec (Québec) G1S 4S3 www.cegep-fxg.qc.ca	(418) 688-8310 (418) 681-9384	3	03
Cégep de la Gaspésie et des Îles 96, rue Jacques-Cartier Gaspé (Québec) G4X 2S8 www.cgaspesie.qc.ca	(418) 368-2201 (418) 368-7003	3	11
Cégep Gérald-Godin 15615, boul. Gouin Ouest Sainte-Geneviève (Québec) H9H 5K8 www.college-gerald-godin.qc.ca	(514) 626-2666 (514) 626-6866	2	06
Cégep de Granby-Haute-Yamaska 50, rue Saint-Jacques Granby (Québec) J2G 3N1 www.cegepgranby.qc.ca	(450) 372-6614 (450) 372-6565	2	16
Collège Héritage 325, boul. de la Cité-des-Jeunes Gatineau (Québec) J8Y 6T3 www.cegep-heritage.qc.ca	(819) 778-2270 (819) 778-7364	2	07

ÖFFENTLICHE CEGEPS, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep John Abbott 21275, chemin Lakeshore Sainte-Anne-de-Bellevue (Québec) H9X 3L9 www.johnabbott.qc.ca	(514) 457-6610 (514) 457-4730	2	06
Cégep de Jonquière 2505, rue Saint-Hubert Jonquière (Québec) G7X 7W2 college.cjonquiere.qc.ca	(418) 547-2191 (418) 547-3359	4	02
Cégep de La Pocatière 140, 4 ^e Avenue La Pocatière (Québec) G0R 1Z0 www.cglapocatiere.qc.ca	(418) 856-1525 (418) 856-4589	3	01
Cégep régional de Lanaudière à L'Assomption 180, rue Dorval L'Assomption (Québec) J5W 6C1 www.collanaud.qc.ca	(450) 470-0922 (450) 589-8926	2	14
Cégep régional de Lanaudière à Joliette 20, rue Saint-Charles Sud Joliette (Québec) J6E 4T1 www.collanaud.qc.ca	(450) 759-1661 (450) 759-7120	2	14
Cégep régional de Lanaudière à Terrebonne 2505, boul. des Entreprises Terrebonne (Québec) J6X 5S5 www.collanaud.qc.ca	(450) 470-0933 (450) 477-6933	2	14
Cégep de Lévis-Lauzon 205, rue Mgr Bourget Lévis (Québec) G6V 6Z9 www.clevislauzon.qc.ca	(418) 833-5110 (418) 833-7323	3	12
Cégep de Limoilou 1300, 8 ^e Avenue Québec (Québec) G1K 7H3 www.climoilou.qc.ca	(418) 647-6600 (418) 647-6798	3	03
Cégep Lionel-Groulx 100, rue Duquet Sainte-Thérèse (Québec) J7E 3G6 www.clg.qc.ca	(450) 430-3120 (514) 971-7883	2	15
Cégep de Maisonneuve 3800, rue Sherbrooke Est Montréal (Québec) H1X 2A2 www.cmaisonneuve.qc.ca	(514) 254-7131 (514) 253-7637	2	06
Cégep Marie-Victorin 7000, rue Marie-Victorin Montréal (Québec) H1G 2J6 www.collegemv.qc.ca	(514) 325-0150 (514) 328-3830	2	06

Anhang IV

Die CEGEPs (Colleges)

ÖFFENTLICHE CEGEPs, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep de Matane 616, avenue Saint-Rédempteur Matane (Québec) G4W 1L1 www.cgmatane.qc.ca	(418) 562-1240 (418) 566-2115	3	01
Cégep Montmorency 475, boul. de l'Avenir Laval (Québec) H7N 5H9 www.cmontmorency.qc.ca	(450) 975-6100 (450) 975-6116	2	13
Cégep de l'Outaouais 333, boul. de la Cité-des-Jeunes Gatineau (Québec) J8Y 6M5 www.coll-outao.qc.ca	(819) 770-4012 (819) 770-8167	2	07
Cégep de Thetford 671, boul. Frontenac Ouest Thetford Mines (Québec) G6G 1N1 www.cegep-ra.qc.ca	(418) 338-8591 (418) 338-3498	3	12
Cégep de Rimouski 60, rue de l'Évêché Ouest Rimouski (Québec) G5L 4H6 www.cegep-rimouski.qc.ca	(418) 723-1880 (418) 724-4961	1	01
Cégep de Rivière-du-Loup 80, rue Frontenac Rivière-du-Loup (Québec) G5R 1R1 www.cegep-rdl.qc.ca	(418) 862-6903 (418) 862-4959	3	01
Cégep de Rosemont 6400, 16 ^e Avenue Montréal (Québec) H1X 2S9 www.crosemont.qc.ca	(514) 376-1620 (514) 376-1440	2	06
Cégep de Saint-Félicien 1105, boul. Hamel Saint-Félicien (Québec) G8K 2R8 www.cstfelicien.qc.ca	(418) 679-5412 (418) 679-8357	4	02
Cégep de Saint-Hyacinthe 3000, rue Boullé Saint-Hyacinthe (Québec) J2S 1H9 www.cegepsth.qc.ca	(450) 773-6800 (450) 773-9971	2	16
Cégep Saint-Jean-sur-Richelieu 30, boul. du Séminaire Saint-Jean-sur-Richelieu (Québec) J3B 7B1 www.cstjean.qc.ca	(450) 347-5301 (450) 358-9350	2	16
Cégep de Saint-Jérôme 455, rue Fournier Saint-Jérôme (Québec) J7Z 4V2 www.cstj.net	(450) 436-1580 (450) 436-1756	2	15

ÖFFENTLICHE CEGEPs, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep de Saint-Laurent 625, avenue Sainte-Croix Saint-Laurent (Québec) H4L 3X7 www.cegep-st-laurent.qc.ca	(514) 747-6521 (514) 748-1249	2	06
Cégep de Sainte-Foy 2410, chemin Sainte-Foy Sainte-Foy (Québec) G1V 1T3 www.cegep-ste-foy.qc.ca	(418) 659-6600 (418) 659-4563	3	03
Cégep de Sept-Îles 175, rue De La Vérendrye Sept-Îles (Québec) G4R 5B7 www.cegep-sept-iles.qc.ca	(418) 962-9848 (418) 962-2458	1	09
Collège Shawinigan 2263, boul. du Collège Shawinigan (Québec) G9N 6V8 www.collegeshawinigan.qc.ca	(819) 539-6401 (819) 539-8819	2	04
Cégep de Sherbrooke 475, rue du Parc Sherbrooke (Québec) J1E 4K1 www.collegesherbrooke.qc.ca	(819) 564-6350 (819) 564-1579	2	05
Cégep de Sorel-Tracy 3000, boul. de Tracy Tracy (Québec) J3R 5B9 www.cegep-sorel-tracy.qc.ca	(450) 742-6651 (450) 742-1878	2	16
Cégep de Trois-Rivières 3500, rue De Courval Trois-Rivières (Québec) G9H 5E6 www.cegeptr.qc.ca	(819) 376-1721 (819) 693-4663	2	04
Cégep de Valleyfield 169, rue Champlain Salaberry-de-Valleyfield (Québec) J6T 1X6 www.colval.qc.ca	(450) 373-9441 (450) 373-7719	2	16
Vanier College 821, avenue Sainte-Croix Saint-Laurent (Québec) H4L 3X9 www.vaniercollege.qc.ca	(514) 744-7500 (514) 744-7505	1	06
Cégep de Victoriaville 475, rue Notre-Dame Est Victoriaville (Québec) G6P 4B3 www.cgpvicto.qc.ca	(819) 758-6401 (819) 758-6080	2	17
Cégep du Vieux Montréal 255, rue Ontario Est Montréal (Québec) H2X 1X6 www.cvm.qc.ca	(514) 982-3437 (514) 982-3427	2	06

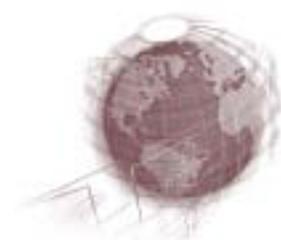
SUBVENTIONIERTER PRIVATE CEGEPS

NAME UND ANSCHRIFT ³	TELEFON	VERW.BEZIRK ⁴
Campus Notre-Dame-de-Foy 5000, rue Clément-Lockquell Saint-Augustin-de-Desmaures (Québec) G3A 1B3	(418) 872-8041	03
Collège André-Grasset 1001, boul. Crémazie Est Montréal (Québec) H2M 1M3	(514) 381-4293	06
Collège Bart (1975) 751, côte d'Abraham Québec (Québec) G1R 1A2	(418) 522-3906	03
Collège Centennial 3641, avenue Prud'homme Montréal (Québec) H4A 3H6	(514) 486-5533	06
Collège d'affaires Ellis (1974) inc. 400, rue Hériot Drummondville (Québec) J2B 1B3	(819) 477-3113	17
Collège international des Marcellines 815, avenue Upper-Belmont Westmount (Québec) H3Y 1K5	(514) 488-2528	06
Collège Jean-de-Brébeuf 3200, chemin Sainte-Catherine Montréal (Québec) H3T 1C1	(514) 342-1320	06
Collège Lafèche 1687, boul. du Carmel Trois-Rivières (Québec) G8Z 3R8	(819) 375-7346	04
Collège LaSalle 2000, rue Côte Sainte-Catherine Ouest Montréal (Québec) H3H 2T2	(514) 939-2006	06
Collège Marianopolis 3880, chemin de la Côte-des-Neiges Montréal (Québec) H3H 1W1	(514) 931-8792	06
Collège international Marie-de-France 4635, chemin Queen-Mary Montréal (Québec) H3W 1W3	(514) 737-1177	06
Collège Mérici 755, chemin Saint-Louis Québec (Québec) G1S 1C1	(418) 683-1591	03
Collège Mother House 4877, avenue Westmount Westmount (Québec) H3Y 1X9	(514) 935-2532	06
Collège O'Sullivan de Montréal inc. 1191, rue de la Montagne Montréal (Québec) H3G 1Z2	(514) 866-4622	06

SUBVENTIONIERTE PRIVATE CEGEPS

NAME UND ANSCHRIFT ³	TELEFON	VERW.BEZIRK ⁴
Collège O'Sullivan de Québec inc. 840, rue Saint-Jean Québec (Québec) G1R 1R3	(418) 529-3355	03
Collège préuniversitaire Nouvelles Frontières 100, rue Gamelin Gatineau (Québec) J8Y 1V9	(819) 561-8922	07
Collège Stanislas inc. 780, boul. Dollard Outremont (Québec) H2V 3G5	(514) 273-9521	06
Conservatoire Lassalle 1001, rue Sherbrooke Est Montréal (Québec) H2L 1L3	(514) 288-4140	06
École commerciale du Cap inc. 155, rue Latreille Cap-de-la-Madeleine (Québec) G8T 3E8	(819) 691-2600	04
École de musique Vincent-d'Indy 628, chemin de la Côte-Sainte-Catherine Outremont (Québec) H2V 2C5	(514) 735-5261	06
École de sténographie judiciaire du Québec 4, place Ville-Marie, bureau 210 Montréal (Québec) H3B 2E7	(514) 390-3209	06
École nationale de cirque 8181, 2 ^e avenue Montréal (Québec) H1Z 4W9	(514) 982-0859	06
Institut Teccart (2003) inc. 3030, rue Hochelaga Montréal (Québec) H1W 1G2	(514) 526-2501	06
Petit Séminaire de Québec (Le) 6, rue de l'Université Québec (Québec) G1R 5X8	(418) 694-1020	03
Séminaire de Sherbrooke 195, rue Marquette Sherbrooke (Québec) J1H 1L6	(819) 563-2050	05

3. Alle Zulassungsanträge müssen direkt an die Institution gerichtet werden.
4. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich das CEGEP befindet (vgl. Anhang VI).



Anhang IV

Die CEGEPs (Colleges)

ÖFFENTLICHE HÖHERE LEHRANSTALTEN, DIE NICHT DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON	ZULASSUNG ⁵	VERW.BEZIRK ⁶
Conservatoire de musique de Saguenay 202, rue Jacques-Cartier Est Chicoutimi (Québec) G7H 6R8	(418) 698-3505	1	02
Conservatoire de musique de Gatineau 430, boulevard Alexandre-Taché Gatineau (Québec) J9A 1M7	(819) 772-3283	1	07
Conservatoire de musique de Montréal 4750, avenue Henri-Julien Montréal (Québec) H2T 2C8	(514) 873-4031	1	06
Conservatoire de musique de Québec 270, rue Saint-Amable Québec (Québec) G1R 5G1	(418) 643-2190	1	03
Conservatoire de musique de Rimouski 22, rue Sainte-Marie Rimouski (Québec) G5L 4E2	(418) 727-3706	1	01
Conservatoire de musique de Trois-Rivières 587, rue Radisson Trois-Rivières (Québec) G9A 5K8	(819) 371-6748	1	04
Conservatoire de musique de Val-d'Or 88, rue Allard Val-d'Or (Québec) J9P 2Y1	(819) 354-4585	1	08
Institut de technologie agroalimentaire Campus de La Pocatière 401, rue Poiré La Pocatière (Québec) G0R 1Z0	(418) 856-1110	3	01
Institut de technologie agroalimentaire Campus de Saint-Hyacinthe 3230, rue Sicotte Saint-Hyacinthe (Québec) J2S 7B3	(450) 778-6504	2	16
Institut de tourisme et d'hôtellerie du Québec 3535, rue Saint-Denis Montréal (Québec) H2X 3P1	(514) 282-5108	2	06
Collège Macdonald – Université McGill Programme GEEA, Harrison House 21111, chemin Lakeshore, C.P. 204 Sainte-Anne-de-Bellevue (Québec) H9X 3V9	(514) 398-7814	1	06

5. Die Ziffern in dieser Spalte geben an, wohin der Zulassungsantrag geschickt werden soll:

- 1) Direkt an die gewählte Institution.
- 2) An das Regionalbüro für den Raum Montréal:
Service régional d'admission du Montréal métropolitain (SRAM)
C. P. 11028, succursale Centre-ville, Montréal (Québec) H3C 4W9 Tel.: (514) 271-2454
www.sram.qc.ca
- 3) An das Regionalbüro für den Raum Québec-Stadt:
Service régional d'admission au collégial de Québec (SRAQ)
2336, chemin Ste-Foy, local 2200, Québec (Québec) G1V 1F5 Tel.: (418) 659-4873
www.sraq.qc.ca

6. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich die Institution befindet (vgl. Anhang VI).

Anhang V

Hochschulen und Universitäten

NAME UND ANSCHRIFT ⁷	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ⁸
Université Laval Bureau du registraire Pavillon Jean-Charles-Bonenfant, bureau 2440 Cité universitaire Québec (Québec) G1K 7P4 E-Mail: reg@reg.ulaval.ca	(418) 656-3080 (418) 656-5216	03
Université McGill Service des admissions, recrutement et registrariat Pavillon de l'administration James 845, rue Sherbrooke Ouest Montréal (Québec) H2A 3N6 E-Mail: admissions@aro.lan.mcgill.ca	(514) 398-3910 (514) 398-4193	06
Université Bishop's Bureau des admissions Rue du Collège Lennoxville (Québec) J1M 1Z7 E-Mail: jwilson@ubishops.ca	(819) 822-9600 (819) 822-9661	06
Université de Montréal Registrariat (Admission) C. P. 6205, succ. Centre-ville Montréal (Québec) H3C 3T5 E-Mail: admissions@regis.umontreal.ca Website: www.umontreal.ca	(514) 343-7076 (514) 343-5788	06
École Polytechnique de Montréal ⁹ Campus de l'Université de Montréal Bureau des dossiers étudiants 2500, chemin de Polytechnique Montréal (Québec) H3T 1J4 E-Mail: registraire@courrier.polymtl.ca	(514) 340-4711 (514) 340-5836	06
HEC Montréal ⁹ Bureau du registraire 3000, chemin de la Côte-Sainte-Catherine Montréal (Québec) H3T 2A7 E-Mail: registraire.info@hec.ca	(514) 340-6151 (514) 340-6411	06
Université Concordia Bureau du registraire 1455, boulevard De Maisonneuve Ouest Montréal (Québec) H3G 1M8 E-Mail: admreg@alcor.concordia.ca Website: www.concordia.ca	(514) 848-2668 (514) 848-2621	06
Université de Sherbrooke Bureau du registraire 2500, boul. de l'Université Sherbrooke (Québec) J1K 2R1 E-Mail: information@courrier.usherb.ca Website: www.usherb.ca	(819) 821-7688 (819) 821-7966	05
Université du Québec 475, rue de l'Église Québec (Québec) G1K 9H7 E-Mail: Dorothy_Freeman@uqss.quebec.ca	(418) 657-3551 (418) 657-4113	03
Université du Québec à Montréal ¹⁰ Service de l'admission C. P. 8888, succursale Centre-ville Montréal (Québec) H3C 3P8 E-Mail: admission@uqam.ca Website: www.regis.uqam.ca	(514) 987-3132 (514) 987-8932	06

Anhang V

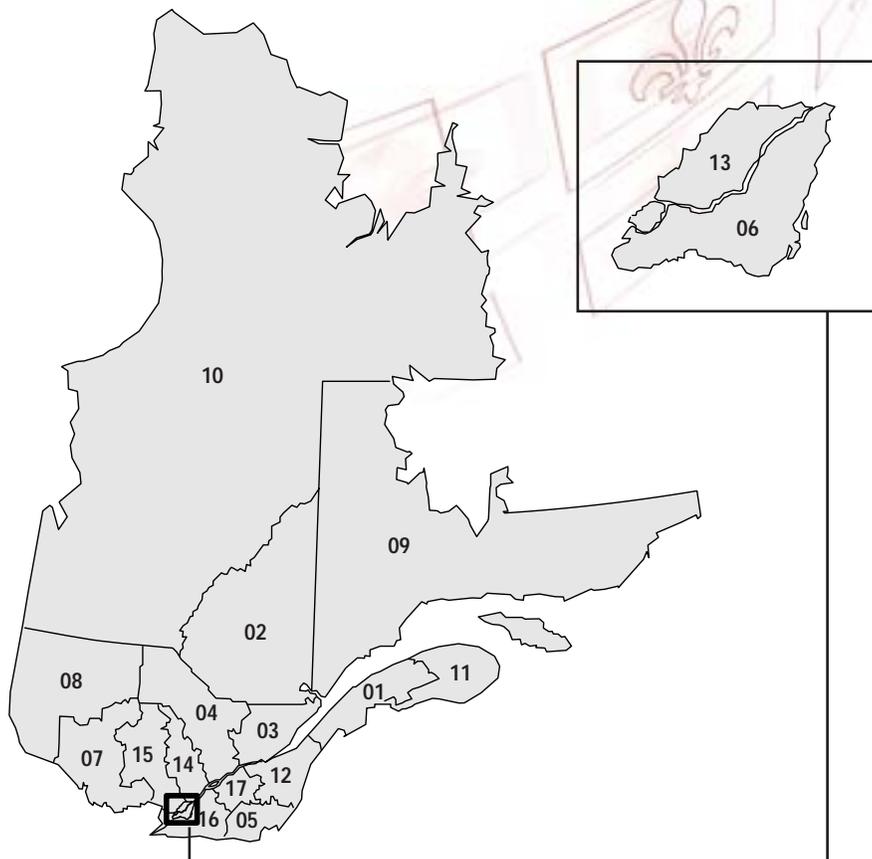
Hochschulen und Universitäten

NAME UND ANSCHRIFT ⁷	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ⁸
Université du Québec en Abitibi-Témiscamingue ¹⁰ Bureau du registraire 445, boulevard de l'Université Rouyn-Noranda (Québec) J9X 5E4 E-Mail: Monique.Fay@uqat.quebec.ca Webseite: www.uqat.quebec.ca	(819) 762-0971 (819) 797-4727	08
Université du Québec à Chicoutimi ¹⁰ Bureau du registraire 555, boul. de l'Université Est Chicoutimi (Québec) G7H 2B1 E-Mail: iunivers@uqac.quebec.ca Webseite: www.uqac.quebec.ca	(418) 545-5011, poste 2139 (418) 545-5012	02
Université du Québec en Outaouais ¹⁰ Pavillon Alexandre-Taché Gatineau (Québec) J8X 3X7 E-Mail: nicole_renaud@uqah.quebec.ca	(819) 595-3900 (819) 595-1835	07
Université du Québec à Rimouski ¹⁰ 300, allée des Ursulines Rimouski (Québec) G5L 3A1 E-Mail: uqar@uqar.quebec.ca	(418) 723-1986 (418) 724-1525	01
Université du Québec à Trois-Rivières ¹⁰ 3351, boul. des Forges Trois-Rivières (Québec) G9A 5H7 E-Mail: Suzanne_Camirand@uqtr.quebec.ca	(819) 376-5011 (819) 376-5012	04
Institut national de la recherche scientifique ¹⁰ Bureau du registraire 490, rue de la Couronne Québec (Québec) G1K 9A9 E-Mail: registrarat@adm.inrs.ca	(418) 654-4677 (418) 654-3858	03
École nationale d'administration publique ¹⁰ Bureau du registraire 555, boulevard Charest Est Québec (Québec) G1K 9E5 E-Mail: jacques_lavoie@enap.quebec.ca Webseite: www.enap.quebec.ca	(418) 641-3000, poste 6430 (418) 641-3060	03
École de technologie supérieure ¹⁰ Bureau du registraire 1110, rue Notre-Dame Ouest Montréal (Québec) H3C 1K3 E-Mail: ndubuc@info.etsmtl.ca	(514) 396-8800, poste 7886 (514) 396-8831	06
Télé-université (TELUQ) ¹⁰ Bureau du registraire 455, rue de l'Église Québec (Québec) G1K 9H5 Webseite: www.teluq.quebec.ca	(418) 657-2262 (418) 657-3695	03

7. Alle Zulassungsanträge müssen direkt an die Institution geschickt werden.
8. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich die Institution befindet (vgl. Karte in Anhang VI).
9. Diese Institution ist an die *Université de Montréal* angeschlossen.
10. Diese Institution ist Teil des Hochschulnetzes der *Université du Québec*.

Anhang VI

Karte der Verwaltungsbezirke von Québec



- | | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------------------|
| 01 | Bas-Saint-Laurent | 10 | Nord-du-Québec |
| 02 | Saguenay-Lac-Saint-Jean | 11 | Gaspésie-Îles-de-la-Madeleine |
| 03 | Capitale-Nationale | 12 | Chaudière-Appalaches |
| 04 | Mauricie | 13 | Laval |
| 05 | Estrie | 14 | Lanaudière |
| 06 | Montréal | 15 | Laurentides |
| 07 | Outaouais | 16 | Montérégie |
| 08 | Abitibi-Témiscamingue | 17 | Centre-du-Québec |
| 09 | Côte-Nord | | |

Anhang VII

Glossar

ÄQUIVALENZ (*Équivalence d'études*)

Gleichstellung von Studiennachweisen und Diplomen, die außerhalb von Québec erworben wurden, mit vergleichbaren Studiennachweisen und Diplomen in Québec. Ziel von Äquivalenzen ist es, bei der Zulassungsentscheidung durch eine vergleichende Bewertung bereits erworbene Diplome, Abschlüsse oder sonstige Studiennachweise anzuerkennen.

CEGEP (*Collège d'enseignement général et professionnel*, auch: College, Kollegstufe)

Höhere Lehranstalt in Québec, die zwischen Sekundarschule und Hochschule liegt und sowohl universitätsvorbereitende als auch berufsbildende Programme in zwei- bis dreijährigen Studiengängen anbietet.

CEGEP-DIPLOM (*DEC*)

Abschlussdiplom eines CEGEP-Studiums, mit zweifacher Ausrichtung:

Vor-universitäres DEC (*DEC préuniversitaire*)

Zweijähriges CEGEP-Programm, das auf ein späteres Universitätsstudium vorbereitet.

Technisches DEC (*DEC technique*)

Dreijähriges CEGEP-Programm, das auf einen Beruf vorbereitet.

ERSTER ZYKLUS (*Baccalauréat, B.A.*)

Erster, zum B.A. Diplom (*Baccalauréat*) führender Universitätsstudiengang

***Baccalauréat spécialisé* (Hauptfach-B.A.)**

B.A.-Programm mit nur einem Fach bzw. in einem Fachbereich, in dem die Mehrzahl der Kurse genommen werden müssen.

***Baccalauréat général* (Allgemeines B.A.)**

B.A.-Programm mit einem Haupt- und einem Nebenfach bzw. drei Nebenfächern.

***Majeure* (Hauptfach)**

Hauptstudienteil eines Universitätsprogramms, der aus 60 Kreditpunkten besteht und zu einem Diplomabschluss führt.

***Mineure* (Nebenfach)**

Studienteil eines Universitätsprogramms, der aus 30 Kreditpunkten besteht und entweder Teil eines B.A.-Programms ist oder zu einem Zertifikat führt.

ERWACHSENER (*Adulte*)

Person, die nach geltendem Québecker Gesetz nicht mehr schulpflichtig ist.

KREDITPUNKT (*Crédit*)

Synonym für Studieneinheit (vgl. Zählinheit). Für einen Semesterkurs erwirbt man gewöhnlich drei Kreditpunkte.

PROGRAMM (*Programme*)

Eine festgelegte Zahl von Kursen und anderen akademischen Aktivitäten einer Höheren Lehranstalt (CEGEP- oder Hochschulniveau), die zu einem Diplomabschluss führt (z.B. DEC, Zertifikat, B.A., M.A., Promotion).

ZÄHLEINHEIT (*Unité, Crédit*)

Verwaltungstechnische Einheit, auch Kreditpunkt genannt, die bei der Festlegung von Studienprogrammen zu Grunde gelegt wird und einer bestimmten Anzahl von Kursstunden entspricht.

ZYKLUS, STUDIENZYKLUS (*Cycle*)

Universitäts-Studiengang auf einer bestimmten akademischen Stufe. Man unterscheidet drei Zyklen: *baccalauréat* (B.A.), *maîtrise* (M.A.), *doctorat* (Promotion).

**Éducation,
Loisir et Sport**

Québec



In Zusammenarbeit mit dem :
Ministère de l'Immigration
et des Communautés culturelles